

Schulversuch „Integrierter M-Zug“**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 13. Juli 2026, Az. IV.2-BS7401.0/42/4****(BayMBI. Nr. 307)**

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Schulversuch „Integrierter M-Zug“ vom 13. Juli 2026 (BayMBI. Nr. 307)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulversuch „Integrierter M-Zug“ nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen durch:

1. Inhalte und Ziele

¹Der Schulversuch „Integrierter M-Zug“ verfolgt das Ziel, den Unterricht durch die Erprobung innovativer und integrativer Unterrichtsformen in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 organisatorisch und pädagogisch weiterzuentwickeln. ²Dabei werden Schülerinnen und Schüler auf Regel- und Mittlere-Reife-Anforderungsniveau grundsätzlich gemeinsam in einem Klassenverband unterrichtet.

³Im Einzelnen soll der Schulversuch:

- leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ohne einen Klassen- bzw. Schulwechsel fördern,
- die Klassengemeinschaft durch die Fortführung bestehender Lerngruppen nachhaltig stärken,
- die Durchlässigkeit zwischen Regel- und Mittlere-Reife-Anforderungsniveau erhöhen, sowie
- die Lern- und Leistungskultur kontinuierlich weiterentwickeln.

2. Durchführung und Rahmen

¹Innerhalb eines teilnehmenden Verbundes/einer teilnehmenden Einzelschule sind eigenständige M-Klassen nicht mehr vorgesehen. ²Mischformen aus eigenständiger M-Klasse und integriertem M-Zug sind dementsprechend nicht zulässig.

³Die teilnehmenden Schulen entscheiden unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen schulischen Gegebenheiten über die geeignete Organisationsform des Unterrichts.

⁴Die geltenden Bestimmungen nach § 7 Abs. 1 Mittelschulordnung (MSO) bleiben in Bezug auf die Berechtigung für die Teilnahme am Mittlere-Reife-Zug unberührt. ⁵Schülerinnen und Schüler auf Regel-Anforderungsniveau haben im Rahmen des Schulversuchs die Möglichkeit, in einzelnen Fächern gezielt auf Mittlere-Reife-Anforderungsniveau gefördert zu werden, obwohl sie die Berechtigung für die Teilnahme am Mittlere-Reife-Zug gemäß § 7 Abs. 1 MSO nicht erfüllen.

⁶Schülerinnen und Schüler mit Berechtigung zum Besuch des Mittlere-Reife-Zugs erbringen Leistungsnachweise auf Mittlere-Reife-Anforderungsniveau. ⁷Für Schülerinnen und Schüler des Regelzugs gelten die Anforderungen des Regel-Anforderungsniveaus.

⁸Die Ausstellung der Zeugnisse richtet sich dementsprechend nach dem jeweils durchgehend besuchten Anforderungsniveau nach Maßgabe der Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 MSO. ⁹Soweit Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulversuchs zeitweise auf Mittlere-Reife-Anforderungsniveau gefördert werden, kann dies in geeigneter Form dokumentiert werden.

¹⁰Die teilnehmenden Schulen entwickeln das eigene Schulprofil entsprechend den Inhalten und Zielen des Schulversuchs weiter und arbeiten eng mit allen den Schulversuch begleitenden Stellen zusammen.

¹¹Mit der fachlichen Begleitung sowie der wissenschaftlichen Evaluation des Schulversuchs ist das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) beauftragt. ¹²Die teilnehmenden Schulen wirken an der Evaluation des Schulversuchs mit.

3. Laufzeit

Der Schulversuch beginnt zum Schuljahr 2026/2027 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2028/2029.

4. Modellverbünde

¹Die folgenden Schulverbünde mit den dazugehörigen Schulen nehmen am Schulversuch teil:

Name des Schulverbunds	Schulname	Schulnr.	Reg.-bez.
Fürstenfeldbruck West	Mittelschule Fürstenfeldbruck Am Asambogen	2595	Obb.
	Mittelschule Fürstenfeldbruck an der Theodor-Heuss-Straße	2591	
	Mittelschule Türkenfeld	2616	
Aidenbach-Ortenburg	Mittelschule Aidenbach	3742	Ndb.
	Mittelschule Ortenburg	3774	
	Doktor-Eisenbarth-Mittelschule Oberviechtach	4847	Opf.
	Mittelschule Neunburg vorm Wald	4843	Opf.
	Mittelschule Altenkunstadt	5847	Ofr.
Münnerstadt	Mittelschule Maßbach	7666	Ufr.
	Freiherr-von-Lutz-Mittelschule Münnerstadt	7671	
Kempten (Allgäu)	Mittelschule Kempten (Allgäu) bei der Hofmühle	8564	Schw.
	Mittelschule Kempten (Allgäu) auf dem Lindenberg	8570	
	Mittelschule Kempten (Allgäu) – Wittelsbacherschule	8574	
	Robert-Schuman-Mittelschule Sankt Mang	8572	
Oy-Pfronten	Mittelschule Oy-Mittelberg	8956	Schw.
	Mittelschule Pfronten	8852	

²Die teilnehmenden Modellverbünde erhalten Anrechnungsstunden je Einzelschule für die Entwicklungsarbeit sowie für die Mitarbeit im Arbeitskreis am ISB. ³Dabei richtet sich die Anzahl der Anrechnungsstunden nach den Erfordernissen des jeweiligen Schulversuchsjahres.

⁴Zudem stellen die Schulen in den einzelnen Jahrgangsstufen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ein Mindestmaß an zusätzlichen Budgetstunden zur Verfügung:

Jahrgangsstufe 7:	drei zusätzliche Budgetstunden pro Jahrgangsstufe
Jahrgangsstufe 8:	fünf zusätzliche Budgetstunden pro Jahrgangsstufe
Jahrgangsstufe 9:	sechs zusätzliche Budgetstunden pro Jahrgangsstufe

5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2026 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2029 außer Kraft.

Martin Wunsch

Ministerialdirektor